

Kooperationsvereinbarung

zwischen

KulturLeben HANNOVER (KLH) **und** **Sozialpartner/in (SP)**

Freiwilligenzentrum Hannover e. V.
im ÜSTRA Kundenzentrum
Karmarschstr. 30/32
30159 Hannover

KLH und der/die/das..... (im Folgenden SP genannt)
verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen aus Hannover und der Region Hannover kostenfreie Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Dabei übernehmen die Vertragspartner unterschiedliche Funktionen:

Der/die SP bekundet hiermit seine/ihre Bereitschaft, potenzielle Gäste (Menschen mit geringem Einkommen) über die Aktivitäten von KLH zu informieren und zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen anzuregen. Gäste von KLH können Menschen werden, deren Einkommen nicht höher ist als:

- 1.000 € netto – Einpersonenhaushalt
- 1.300 € netto – 2 Personenhaushalt
- 1.600 € netto – 3 Personenhaushalt
- 300 € netto – für jedes weitere Kind

KLH organisiert und vermittelt kostenfreie Plätze kultureller Veranstaltungen.

1. Ablauf der Zusammenarbeit

- a. Beide Kooperationspartner benennen eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person, die gleichzeitig für die Gäste von KLH als Ansprechpartner/in fungiert.
- b. Der/die SP erhält von KLH alle notwendigen Informationen und Unterlagen.
- c. Die verantwortliche Person des/der SP prüft anhand entsprechender Dokumente den Einkommensstatus.



- d. Die verantwortliche Person des SP unterstützt die Interessentinnen und Interessenten beim Ausfüllen der Anmeldung. Wichtig sind die **Lesbarkeit**, die Angabe einer **Telefonnummer**, ggf. einer **E-Mailadresse**, des **Alters** und die **Unterschrift des Gastes**.
- e. Der Anmeldebogen wird an der vorgesehenen Stelle mit der Unterschrift des/der SP-Verantwortlichen und dem jeweiligen hauseigenen Stempel versehen.
- f. Die verantwortliche Person des/der SP schickt oder faxt die Anmeldeabschnitte an KulturLeben HANNOVER, c/o Freiwilligenzentrum Hannover e. V., im üstra Kundenzentrum, Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover, FAX 0511- 300 344 89, E-Mail: info@kulturleben-hannover.de
- g. Der/die Verantwortliche des/der SP unterstützen ihre Kundinnen und Kunden bei der Terminabsprache mit KLH oder wenn eine Begleitperson organisiert werden muss.

2. Sonstige Vereinbarungen

- a. Die Kooperationspartner pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
- b. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Name des/der SP bzw. von KLH gegenseitig in geeigneter Weise – z. B. auf der entsprechenden Homepage – erscheint.
 - nein**, nicht erwünscht.
 - ja**, erwünscht.

3. Laufzeit, Kündigung, Ausscheiden eines Partners

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner. Sie kann jederzeit in Schriftform mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

4. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

KLH verpflichtet sich, die Gästedaten ausschließlich für den Zweck der Vermittlung von freien Plätzen in Kultur- und Freizeitveranstaltungen der Kulturpartner zu nutzen und die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu befolgen. Es gelten die Bestimmungen des EU-DSGVO.

Hannover, den _____

KulturLeben HANNOVER

Sozialpartner/in (Ansprechpartner/in)

